

Gebührenverzeichnis für die Hochschulbibliothek Kaiserslautern

Für die Nutzung der Hochschulbibliothek der Hochschule Kaiserslautern gilt die jeweils aktuelle Bibliotheksordnung. Danach sind die Nutzung und die Ausleihe von Medien gebührenfrei.

Die Erhebung von Gebühren erfolgt auf der Grundlage der Bibliotheksordnung sowie der Landesverordnung über die Gebühren in den Bereichen Wissenschaft, Weiterbildung und Forschung (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 27. November 2014 (GVBl S. 280) in der jeweils geltenden Fassung.

Benutzerausweis:

Nutzung der CampusCard und UniCard (TU Kaiserslautern) als Bibliotheksausweis	kostenfrei
Erstausstellung Benutzerausweis (für Nicht-Hochschulangehörige)	12,00 €
Zweitausstellung Benutzerausweis (für Nicht-Hochschulangehörige)	12,00 €

Verspätete Rückgabe: Die Säumnis- und Fernleihpauschalen werden auch ohne Mahnung fällig.

Säumnisgebühr für die verspätete Rückgabe entliehener Schriften (je Medium und angefangener Woche Fristüberschreitung)	1,50 €
Säumnisgebühr für die verspätete Rückgabe von Kurzausleihen, vorbestellter Medien, Fernleihmedien (je Medium und angefangener Werktag)	1,50 €

Versandkostenpauschale:

Auslagererstattung für postalische Benachrichtigungen, die von der Nutzerin oder dem Nutzer beantragt, veranlasst oder verursacht werden	Entsprechend des jeweiligen Portos der Deutschen Post
--	---

Verlust / Beschädigung:

Bearbeitungsgebühr für Verlust oder Beschädigung von Medien (pro Medium)*	5,00 €
Schlüsseleratz	15,00 €
Schlüsselausleihe pro Semester	5,00 €

Fernleihverkehr:

Bestellungen nationaler Leihverkehr (Grundgebühr) **	3,00 €
Bestellungen nationaler Leihverkehr (Grundgebühr) ** (für begünstigte Nutzerinnen und Nutzer)***	1,50 €

Kopier- / Druckkosten:

Kopierkarten (inkl. 45 Kopien)	5,00 €
Ausdrucke am öffentlichen Drucker (pro Seite)	0,10 €
Ausdrucke am öffentlichen Drucker (Farbdruck pro Seite)	0,30 €

* Bei Verlust oder Beschädigung von Bibliotheksgut muss zusätzlich zu der Bearbeitungsgebühr ein vollwertiges Ersatzexemplar beschafft, oder eine Ersatzsumme bezahlt werden (s. Bibliotheksordnung § 7)

** Kosten und Gebühren, die im Auswärtigen Leihverkehr von der gebenden Institution erhoben werden, sind von der Nutzerin oder dem Nutzer zu tragen. (Im Nationalen Leihverkehr können Kosten für Kopien, für Versicherung wertvoller Werke oder für außergewöhnlich hohe Bearbeitungs-, Porto- und Verpackungskosten in Rechnung gestellt werden. Sie gehen ganz zu Lasten der Bestellerin / des Bestellers.)

*** Begünstigte: Studierende; Personen, die einen Dienst nach Artikel 12a des Grundgesetzes, nach dem Wehrpflichtgesetz oder im Sinne des Bundesfreiwilligendienstgesetzes oder des Jugendfreiwilligendienstgesetzes leisten; Schülerinnen und Schüler; Menschen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50; Personen, die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, Leistungen der Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch oder Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch erhalten; Rentnerinnen und Rentner sowie Pensionärinnen und Pensionäre.

Dieses Gebührenverzeichnis gilt ab 10.03.2022. Das bisherige Gebührenverzeichnis vom 24.11.2021 entfällt.

Kaiserslautern, 09.03.2022

Prof. Dipl.-Ing. Klaus Knopper
Vizepräsident für Digitalisierung
Hochschule Kaiserslautern

Kathrin Kilian
Kanzlerin
Hochschule Kaiserslautern